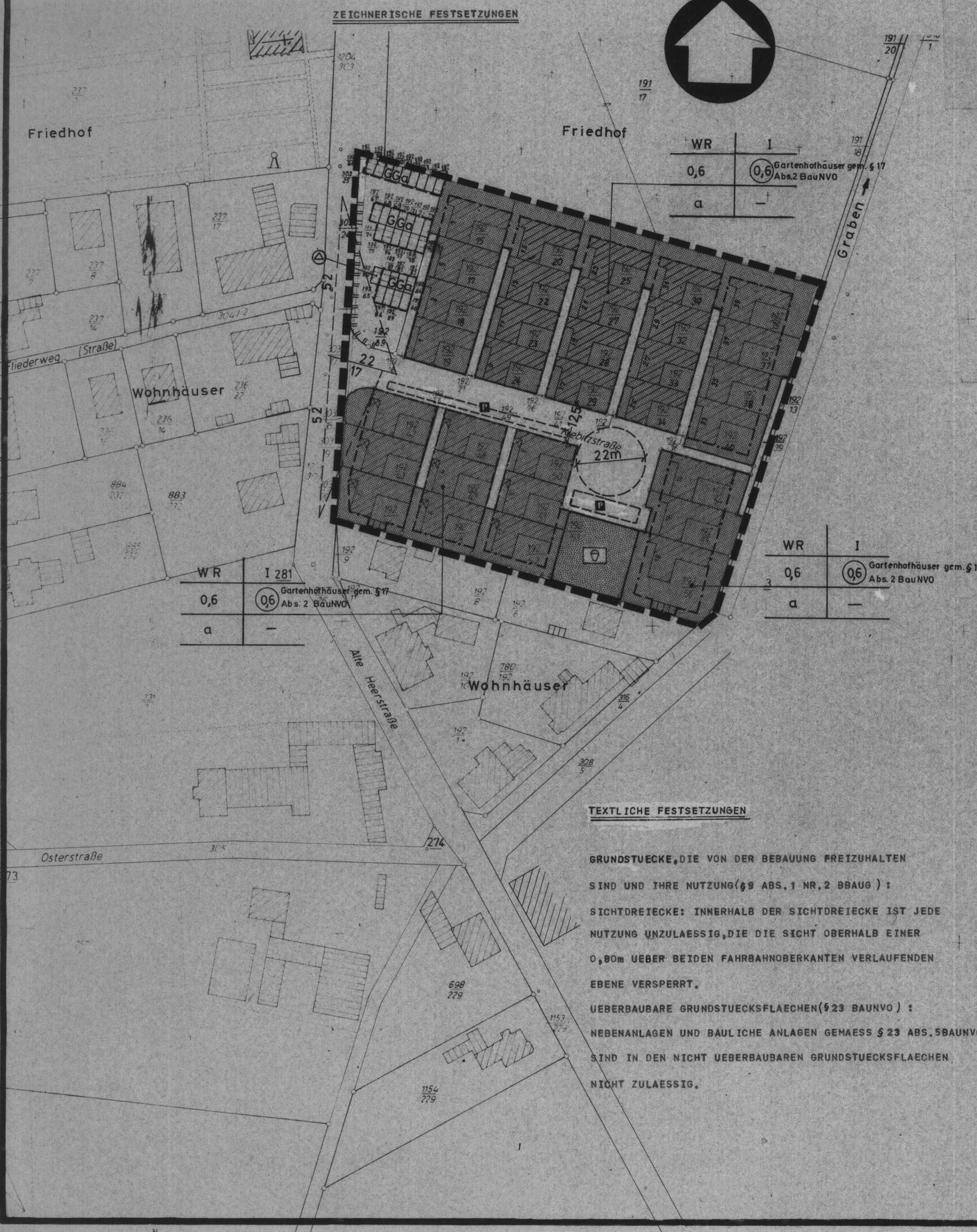




ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN



WR	I
0,6	0,6
a	-

Gartenhofhäuser gem. § 17 Abs. 2 BauNVO

WR	I
0,6	0,6
a	-

Gartenhofhäuser gem. § 17 Abs. 2 BauNVO

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

GRUNDSTÜCKE, DIE VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTEN SIND UND IHRE NUTZUNG (§ 9 ABS. 1 NR. 2 BBAUG) :

SICHTDREIECKE: INNERHALB DER SICHTDREIECKE IST JEDE NUTZUNG UNZULAESSIG, DIE DIE SICHT OBERHALB EINER 0,80m UEBER BEIDEN FAHRBAHNOBERKANTEN VERLAUFENDEN EBENE VERSPERRT.

UEBERBAUBARE GRUNDSTUECKSFLAECHEN (§ 23 BAUNVO) :

NEBENANLAGEN UND BAULICHE ANLAGEN GEMAESS § 23 ABS. 5 BAUNVO SIND IN DEN NICHT UEBERBAUBAREN GRUNDSTUECKSFLAECHEN NICHT ZULAESSIG.

PLANZEICHENERKLAERUNG

FUELLSCHEMA DER NUTZUNGSSCHABLONE

ART DER BAULICHEN NUTZUNG	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
GRUNDFLAECHENZAH	GESCHOSSFLAECHENZAH
BAUWEISE	BAUMASSENZAHL

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

WR REINES WOHNGEBIET

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

I ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HOECHSTGRENZE

06 GRUNDFLAECHENZAH

06 GESCHOSSFLAECHENZAH

BAUWEISE, BAUGRENZEN

a ABWEICHENDE BAUWEISE GEM. § 22 ABS. 4 BAUNVO: GARTENHOFHAUSER

BAUGRENZE

INNERHALB DER BAUGRENZE: UEBERBAUBARE FLAECHE

AUSSERHALB DER BAUGRENZE: NICHT UEBERBAUBARE FLAECHE

VERKEHRSFLAECHE

STRASSENVERKEHRSFLAECHE

OEFFENTLICHE PARKFLAECHE

STRASSENBEGRENZUNGSLINIE

FLAECHE FUEER VERSORGUNGSANLAGEN

UMFORMERSTATION

GRUENFLAECHE

GRUENFLAECHE

SPIELPLATZ

SONSTIGE DARSTELLUNGEN UND FESTSETZUNGEN

FLAECHE FUEER GEMEINSCHAFTSGARAGEN

GRNZE DES RAEUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES

SICHTDREIECK

KEINE ZU- UND AUSFAHRT ZULAESSIG

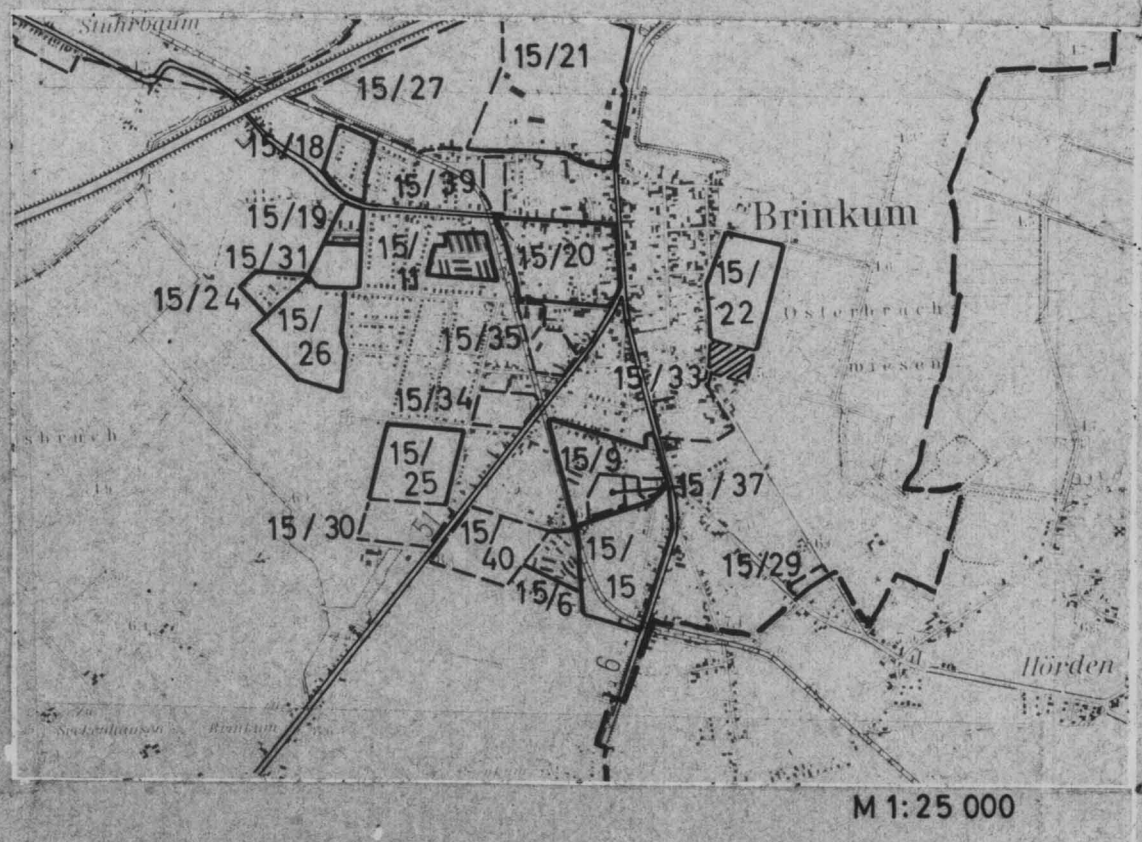
GGa GEMEINSCHAFTSGARAGEN

Die Wirkung des § 155 a BBAUG wurde gemäß Artikel 3, § 12 des Gesetzes zur Änderung des Bundesbaugesetzes vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2221) nachträglich herbeigeführt. Die ortsübliche Bekanntmachung ist am 30.6.1977 erfolgt.

Innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Stuhr, den 7.5.1984

gez. Unterschrift
Gemeindedirektor



M 1:25 000

VERFAHRENSVERMERKE

PLANUNGSUNTERLAGE VOM KATASTERAMT SYKE HERAUSGEGEBEN 1973
VERVIELFÄLTIGUNGSERLAUBNIS ERTEILT AM 16.7.76 VI 1043/76
DIE PLANUNGSUNTERLAGE ENTSPRICHT DEM INHALT DES LIEGENSCHAFTSKATASTERS UND WEIST DIE STAEDTEBAULICH BEDEUTSAMEN BAULICHEN ANLAGEN SOWIE STRASSEN, WEGE UND PLAETZTE VOLLSTAENDIG NACH (STAND VOM. 16.7.1976...) SIE IST HINSICHTLICH DER DARSTELLUNG DER GRENZEN UND DER BAULICHEN ANLAGEN GEOMETRISCH EINWANDFREI. DIE UEBERTRAGBARKEIT DER NEUZU BILDENDEN GRUNDSTUECKSGRENZEN IN DIE OERTLICHKEITEN IST EINWANDFREI MOEGLICH.

SYKE, DEN. 5.8.1976.....

(L.s.) gez. Meyer.....
Verm.-Direktor

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES WURDE AUSGEARBEITET VON DER
GEMEINDE STUHR
DER GEMEINDEDIREKTOR
IM AUFTRAGE

STUHR, DEN. 1.10.75.....

.....
TECHN. ANGEST. ORTSPLANNER

DER RAT DER GEMEINDE STUHR HAT IN SEINER SITZUNG AM 16.02.76... DEM ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES ZUGESTIMMT UND SEINE OEFFENTLICHE AUSLEGUNG BESCHLOSSEN.
ORT UND DAUER DER OEFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN GEMAESS § 2 ABS. 6 DES BUNDESBAUGESETZES (BBAUG) VOM 23. JUNI 1960 (BGBl. I S. 341) AM 8.03.76. ORTSUEBLICH DURCH VEROEFFENTLICHUNG IM DELMENHORSTER KREISBLATT, IN DER KREISZEITUNG UND IN DER BEZIRKSAUSGABE SYKER KURIER DES WESER-KURIER BEKANNTGEMACHT.
DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES HAT MIT BEGRUENDUNG VOM 24.03.76... BIS 26.04.76... OEFFENTLICH AUSGELEGEN.

STUHR, DEN. 4.8.76.....

(L.s.) gez. Schmidt, Rendigs...
Bürgermeister Gemeindedirektor

DER RAT DER GEMEINDE STUHR HAT DEN BEBAUUNGSPLAN IN SEINER SITZUNG AM 21.06.76... NACH PRUEFUNG DER FRISTGEMAESS VORGEBRACHTEN BEDENKEN UND ANREGUNGEN GEMAESS § 10 BBAUG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

STUHR, DEN. 4.8.76.....

(L.s.) gez. Schmidt, Rendigs...
Bürgermeister Gemeindedirektor

DER VOM RAT DER GEMEINDE STUHR IN DER SITZUNG VOM 21.6.76... BESCHLOSSENE BEBAUUNGSPLAN WIRD HIERMIT GEMAESS § 11 BBAUG NACH MASSGABE DER VERFUEGUNG 2141-351/76... VOM HEUTIGEN TAGE GENEHMIGT.

DER REGIERUNGSPRAESIDENT
IN HANNOVER
IM AUFTRAGE

HANNOVER, DEN. 15.10.76

L.s. gez. Hagen.....

DIE GENEHMIGUNG SOWIE ORT UND ZEIT DER AUSLEGUNG DES BEBAUUNGSPLANES SIND AM 3.12.76... DURCH VEROEFFENTLICHUNG IM AMTSBLATT FUEER DEN LANDKREIS GRAFSCHAFT HOYA BEKANNTGEMACHT WORDEN.
DER GENEHMIGTE BEBAUUNGSPLAN LIEGT MIT BEGRUENDUNG GEMAESS § 12 BBAUG BEI DER GEMEINDEVERWALTUNG AB SOfort... OEFFENTLICH AUS UND KANN WAEHREND DER OEFFNUNGSZEITEN EINGEGEHEN WERDEN.
DER BEBAUUNGSPLAN IST MIT DER BEKANNTMACHTUNG RECHTSVERBINDLICH GEWORDEN.

STUHR, DEN. 8.12.76.....

(L.s.) gez. Mehrens, Rendigs...
Bürgermeister Gemeindedirektor

GEMEINDE STUHR	BEBAUUNGSPLAN "Rübenkamp II"	FLUR 6
LANDKREIS GRAFSCHAFT HOYA		GEMARKUNG BRINKUM
PLAN-NR. 23 (15/33)		MASSTAB 1:1000
GEZEICHNET 6.11.75 KIERST.	ORTSTEIL BRINKUM	